



Dachverband

Ausgabe
Nr. 50 digital
Oktober 2018

KOMMUNALES management "digital"

Fachzeitschrift des Fachverbandes der leitenden Gemeindebediensteten Österreichs

inhalt

2 Dachverband

Vorwort des Bundesobmannes

3-13 FLGÖ-Dachverband

*20. FLGÖ-Bundesfachtagung
in Purgstall an der Erlauf*

14 LV Tirol

*Anscheinsvollmacht und Vertretungs-
befugnis im Gemeindebereich*

15 LV Salzburg/MEGAtimer

*Vertrauen - Grundlage erfolgreicher
Führungsarbeit*

16-17 LV Kärnten

Du bist Gemeinde - ...

17-19 LV Oberösterreich

*E-Governmentkunden der Zukunft
Facebook Fanpage für Gemeinden*

20-21 Bank Austria

Die neue Wirtschafts Online App

22 Gemdat

500. k5 Finanz-Anwender in NÖ

23 Das Mostviertel

Mild & Wild

24 LV Vorarlberg

Terminavisio - Landesfachtagung



Foto: FLGÖ/Ernst Auer

Diese Ausgabe wird
unterstützt durch:



Member of  UniCredit

Herausgeber, Eigentümer und Verleger:

FLGÖ - Fachverband für leitende
Gemeindebedienstete Österreichs,
Dachverband,
9800 Spittal a.d.Drau

homepage:
www.flgö.at

Für den Inhalt verantwortlich:

Franz Haugensteiner MSc
Bundesobmann des FLGÖ

Zweck der Herausgabe:

Fachinformation für leitende
Gemeindebedienstete Österreichs

Erscheinungsrhythmus:

vierteljährlich
in digitaler Form

Kontaktadresse des Bundesobmannes

Franz Haugensteiner MSc
Pöchlernerstr. 17-19
3251 Gemeinde Purgstall
an der Erlauf

Tel.: 07489/2711-11

E-Mail:
amtsleitung@purgstall.at



Vorwort des Bundesobmannes



Liebe Kolleginnen und Kollegen!
Sehr geehrte Damen und Herren!

Die 20. Bundesfachtagung des
FLGÖ in Purgstall an der Erlauf war
eine großartige Präsentation unserer
Vereinigung!

Diese Tagung war getragen vom
Wunsch nach Veränderung bei vielen
Abläufen in den Kernthemen der
öffentlichen Verwaltung!

Bei dieser Fachtagung gab es eine
Reihe von Vorschlägen zu Verän-
derungen mit einer Beschreibung
von deren Auswirkung. Obwohl
doch einiges präsentiert wurde, war
dies nur ein Teil von dem was im
letzten Jahr an neuen Ideen und
Lösungen abgearbeitet wurde. Ein
großes Danke an alle Landesob-
männer, vor allem aber an Dr.
Johannes Fronz, Dr. Martin
Mittermayr und Ing. Josef
Mösenbacher für die umfassenden
Vorbereitungen!

Eine erweiterte Vorschlagsliste
wird in der nächsten Ausgabe von
„kommunales Management - digital“
vorgestellt.

Der Wunsch, Vorschläge auszu-
arbeiten kam von Landeshauptmann
Dr. Wilfried Haslauer bei der letzten
Bundesfachtagung und wir sind dem
Wunsch des Landeschefs sehr gerne
nachgekommen. Unsere Vorschläge
wurden aber nicht nur bei der Tagung
mit Gemeinde- und Städtebund dis-
kutiert, wir werden diese sehr gerne
auch an alle Institutionen weiter-

geben, die sich mit uns darüber
beschäftigen wollen.

Was mich nach der Tagung aber am
meisten beeindruckt, ist die Tatsache,
wie intensiv die Reaktionen der
Kolleginnen und Kollegen sind! Wir
haben Mails von motivierten Kolleg-
Innen erhalten, die noch weitere
Beispiele nennen und uns zur
Kenntnis bringen. Für all diese
Reaktionen ein herzliches Danke-
schön! Wir werden all diese
Informationen weitergeben und auch
beantworten.

Wir wollen und werden auch
weiterhin unseren Beitrag leisten, um
die jetzt schon guten Leistungen der
öffentlichen Verwaltung noch besser
werden zu lassen. Um das zu er-
reichen, müssen jedoch viele Abläufe
„zugelassen“ werden und es darf
nicht an alten Gesetzen, Be-
stimmungen oder Befindlichkeiten
scheitern. Dazu rufen wir auf!

Danke an Alle die sich engagiert
für moderne Verwaltungen ein-
setzen!

*Herzlichst Euer
Franz Haugensteiner, MSc
FLGÖ Bundesobmann*



20. FLGÖ Bundesfachtagung

am 11. und 12. Oktober 2018 - „Impulse zur Reform“
Leitende Gemeindebedienstete beschäftigen sich mit dem Thema „Deregulierung“

Vor 20 Jahren wurde der Dachverband des Fachverbandes der leitenden Gemeindebediensteter Österreichs (FLGÖ) ins Leben gerufen, um aus den einzelnen, nicht organisierten Landesverbänden eine Einheit zu schaffen, um Synergien zu nutzen und das Verwaltungsmanagement in Österreichs Gemeinden weiter zu modernisieren. Gemeinsam hat man schon viel erreicht, vieles soll noch in Angriff genommen werden.

Ein sehr wichtiges Datum war der 23. und 24. Jänner 1997. Auf Einladung des Bürgermeisters und des Stadtamtsdirektors von Spittal an der Drau, fand ein Treffen der Amtsleiterverbände der Länder statt und konnte darauf basierend am 23.4.1998 der Dachverband des FLGÖ gegründet werden.

Federführend war der damalige Stadtamtsdirektor von Spittal an der Drau, und erster FLGÖ Bundesobmann Dr. Roland Ebner, dem unser Dank gebührt.

Am 11. und 12. Oktober 2018 lud der Fachverband der leitenden Gemeindebediensteten Österreichs (FLGÖ) zur Jubiläums-Bundesfachtagung in den Ramsauhof in Purgstall an der Erlauf. Natürlich wurde hier nicht nur das 20-jährige Jubiläum begangen. Unter dem Motto „**Impulse zur Reform**“ hat der Veranstalter (FLGÖ Niederösterreich) neue Wege beschritten. Nämlich schon im Vorfeld der Tagung trugen LOB Dr. Hannes Fronz und Dr. Martin Mittermayr die Anliegen persönlich an Deregulierungsminister Dr. Josef Moser heran, der sofort seine Unterstützung bekundete und festhielt, wie wichtig ihm die Meinung und Erfahrung der „Praktiker an vorderster Front“ seien.



alle Fotos der Bundesfachtagung, Erich Auer



Danke an unseren Moderator **Franz Kramml**, der uns so gut durch das Programm geführt hat.



Dr. Hannes Fronz, Dr. Roland Ebner, Franz Haugensteiner, MSc

Durch diese Worte gestärkt und motiviert tagten nun die Mitglieder in Purgstall und konnten sich über hochkarätige Gäste freuen.

Bundesobmann Franz Haugensteiner, MSc, begrüßte die Mitglieder des FLGÖ, zahlreiche Ehrengäste und Referenten, wie den ersten FLGÖ Bundesobmann Dr. Roland Ebner, den Präsidenten des Österreichischen Gemeindebundes Mag. Alfred Riedl, Landtagspräsident Mag. Karl Wilfing, Bgm. Christoph Trampler, Generalsekretär des Gemeindebundes HR Dr. Walter Leiss, NÖ Städtbund-Vorsitzender Bgm. Mag. Matthias Stadler, Dr. Johannes Schmid (Städtebund), Verfassungsexperte Em.Univ.-Prof. DDr. Heinz Mayer, SL Mag. Dr. Gerhard Hesse (Verfassungsdienst BMVRDJ) sowie Dir. Harald Bachhofer und Mag. Alfred Gehart (NÖ Gemeindeaufsicht) und stellte einleitend wie folgt fest:

„Diese Jubiläumsveranstaltung, gerade in meiner Heimatgemeinde, erfüllt mich mit Freude und bedanke ich mich besonders bei der Landesorganisation NÖ unter Obmann Dr. Hannes Fronz für die tatkräftige Unterstützung.

Wir sind heute da und wollen auch einiges erreichen, bzw. verändern.

Den eigentlichen Auftrag zu unserem Tagungsthema hat allerdings der Landeshauptmann von Salzburg, bei der letzten Bundesfachtagung in Hof bei Salzburg gegeben. Er meinte wörtlich: „Wir verwalten uns zu Tode!“. Er forderte uns auf, weitere Vorschläge zur Verwaltungsvereinfachung und -modernisierung zu machen. Wir sind dieser Aufforderung bundesweit nachgekommen und haben daraus das heurige Thema zu unserer Bundesfachtagung gemacht: „Rechtsbereinigung – was wir ändern wollen“.



Mag. Karl Wilfing

Bgm. Christoph Trampler



Mag. Alfred Riedl, Präsident des Österr. Gemeindebundes, Franz Haugensteiner, MSc, FLGÖ Bundesobmann



Dr. Johannes Fronz, Mag. Matthias Stadler, HR Dr. Walter Leiss, Franz Haugensteiner, MSc, DDr. Heinz Mayer, Mag. Karl Wilfing, Bgm. Christoph Trampler



Bgm. Mag. Matthias Stadler

HR Dr. Walter Leiss



Franz Mandl, Gemdat NÖ, Franz Haugensteiner
Gratulation und Dank anlässlich des Ruhestandes



Franz Haugensteiner, MSc, Mag. Karl Wilfing, Bgm. Christoph Trampler,
Dir. Harald Bachhofer, MPA, MBA





Ein ebenso wichtiges Thema ist aber auch der Breitbandausbau in allen Verwaltungseinheiten in Österreich und die Nutzung der damit verbundenen Möglichkeiten.

Die Wirtschaft zeigt uns schon jetzt wo es „lang geht“. Es muss uns allen (FLGÖ, Gemeindebund usw.) ein Anliegen sein, den Druck zu erhöhen um den flächendeckenden Ausbau in möglichst kurzer Zeit sicherzustellen. Das ist für moderne Verwaltungen notwendig und für viele Gemeinden eine Überlebensfrage.“

Basierend auf das Tagungsthema haben sich in den letzten Monaten der NÖ LOB Dr. Hannes Mario Fronz (Amtsleiter in Gablitz), Dr. Martin Mittermayr (Amtsleiter von Maria Enzersdorf) und Ing. Josef Mösenbacher (LOB der Steiermark, Amtsleiter von Irdning-Donnersbachtal und leidgeprüfter Gemeinde-



zusammenlegungslandesobmann), Gedanken gemacht, Ideen zusammengetragen und für die Tagung aufbereitet.

Folgende Themen wurden vorbereitet, um in der Tagung intensiver behandelt zu werden:

- Amtsverschwiegenheit und Auskunftspflicht
- Administration von Wahlen
- Vereinfachung der Gebührengesetze
- Gemeindeverordnungen

Diese Themen wurden in einer hochkarätig besetzten Runde, moderiert durch den Verfassungsexperten DDr. Heinz Mayer, diskutiert.

Kernforderung des FLGÖ war, die Lösung lange bestehender Problemkreise endlich anzugehen und nicht laufend auf die lange Bank zu schieben - Beispiel Wahlrecht, wo seit 2016 viele Vorschläge am Tisch liegen und der Umsetzung harren.

Erfreulich war, dass in der Diskussion viele der Vorschläge des FLGÖ auch durch Gemeindebund, Städtebund, BMVRDJ und Univ.-

Prof. DDr. Mayer als sinnvoll angesehen wurden - etwa die Forderung, die Wahlleiter durch Einsatz Gemeindebediensteter zu professionalisieren. Auch die derzeit unbefriedigende Vollzugssituation bei ortspolizeilichen Verordnungen wurde durch die Diskussionsteilnehmer bestätigt.

Neben diesen diskutierten Themen wurde noch kurz ein Überblick über die anderen gesammelten Reformvorschläge gegeben - etwa betreffend Gemeindekooperationen, Bauordnung, Schulsprengel, Schulpersonal, Förderungswesen, Stellung der Amtsleiter in den Gemeindeordnungen oder den Gemeindeärzten/Totenbeschauärzten.

Ergebnis der Tagung ist ein Forderungskatalog des FLGÖ zur Verwaltungsreform und -vereinfachung. Diesen wird der FLGÖ nach der Tagung - unterstützt durch den Gemeindebund, den Städtebund und das Bundesministerium für Deregulierung - bei den zuständigen Bundes- und Landesstellen weiterbetreiben.

Über den Fortgang dieser Verhandlungen werden wir in den



Danke
an unsere
Sponsoren!



Vertreterinnen und Vertreter der Sponsorfirmer bei der Firmenpräsentation



DDr. Heinz Mayer



Dr. Martin Mittermayr, DDr. Heinz Mayer, Dr. Hannes Fronz, Ing. Josef Mösenbacher



Dr. Martin Mittermayr



Bgm. Mag. Matthias Stadler, GR. Josef Fuchs



FLGÖ Ehrenobmann Dr. Roland Ebner



Eine wirklich
gelungene Abend-
veranstaltung!



Danke an unseren Fotografen **Erich Auer** für die
tollen Erinnerungen!





Mag. Dr. Gerhard Hesse (Verfassungsdienst)



nächsten Ausgaben von Kommunales Management berichten!

Ein weiteres Highlight der Bundesfachtagung war ein Vortrag von Rechtsanwalt Priv.-Doz. DDr. Christian F. Schneider, der den Tagungsteilnehmern die Neurungen im Vergaberecht kompetent näher gebracht hat.



Priv.-Doz. DDr. Christian F. Schneider

In den letzten Jahren hat sich aber auch ganz wesentlich der Umgang mit Fehlern bzw. „Meinungsverschiedenheiten“ der Bürger mit der Verwaltung geändert. Das zeigt nicht zuletzt die steigende Anzahl an Gerichtsurteilen betreffend Bürgermeister und leitende Amtsmanager und müssen wir diesbezüglich unsere Sinne schärfen.

Last, but not least trat somit der bekannte ORF-Journalist und Moderator Dr. Peter Resetarits vor das Mikrophon und präsentierte eine



Dr. Peter Resetarits



Bgm. Christoph Trampler,
Anni und Franz Haugensteiner



Dr. Peter Resetarits, Franz Haugensteiner, MSc, Mag. Alfred Riedl, Dr. Hannes Fronz

Auswahl von Gemeindethemen aus seinen Sendungen. Er brachte anschaulich nahe, worauf Gemeinden bei Involvierung der Volksanwaltschaft oder der Öffentlichkeit praktisch zu achten haben. Er zeigte uns auch Möglichkeiten, professionell mit diesem Medium umzugehen.

Nach einer abschließenden Diskussionsrunde wurde seitens des Bundesobmannes zusammenfassend nochmals festgehalten:

„Jede große Reform hat nicht darin bestanden, etwas Neues zu tun, sondern etwas Altes abzuschaffen. Die wertvollsten Gesetze sind die Abschaffungen früherer Gesetze gewesen, und die besten Gesetze, die gegeben worden sind, waren die, welche alte Gesetze aufhoben.“ Dieses Zitat stammt vom englischen Historiker Henry Buckle und ist über 160 Jahre alt!

Auch wenn diese Aussage in der heutigen Zeit nicht mehr ganz korrekt sein mag, so unterstreicht es trotzdem, dass Rechtsbereinigungen immer schon ein großes Thema waren.

2018 hat sich nun der FLGÖ damit beschäftigt und seine Forderungen, oder sagen wir besser Vorschläge, aufgestellt. Wir werden diese an alle Stakeholder der öffentlichen Verwaltung, namentlich Gemeindebund, Städtebund, Vertreterverbände, Kommunalakademien usw. senden und können wir nur hoffen, dass unsere Arbeit zu entsprechenden gesetzlichen Änderungen führt.

Auch ist es uns ein Anliegen, dass die Nähe der Amtsleiter zu den alltäglichen Problemen bei der Entstehung oder Änderung von gesetzlichen Bestimmungen auch weiterhin genutzt wird. Da ist sicher noch „Luft nach oben“. Wir stehen dafür zur Verfügung und arbeiten stetig an einer Verbesserung unserer Verwaltung. Der Bürger erwartet es sich.“

Mit diesen Worten wurde die 20. FLGÖ Bundesfachtagung in Purgstall an der Erlauf durch unseren Bundesobmann geschlossen.

Danke für die zahlreiche Teilnahme!



Euer Dr. Hannes Fronz
FLGÖ Landesobmann NÖ

Euer Franz Haugensteiner, MSc
FLGÖ Bundesobmann

Vorankündigung

Die 21. FLGÖ
Bundesfachtagung findet
in Schladming (Stmk.)
am 26. und 27.9.2019 statt.

Bitte Termin vormerken!



Dr. Hannes Fronz, Ing. Josef Mösenbacher, Franz Haugensteiner, MSc, Mag. Dr. Gerhard Hesse, DDr. Heinz Mayer, Hr. Dr. Walter Leiss, Bgm. Matthias Stadler, Dr. Martin Mittermayr



Bei so intensiven
Gesprächen muss
man sich zwischen-
durch auch einmal
stärken.



Elisabeth Braunstein, AL. Elisabeth Punz,
Danke für eure Mithilfe!



Anscheinsvollmacht und Vertretungsbefugnis im Gemeindebereich

Nach ständiger Judikatur des OGH stellen Bestimmungen der Gemeindeordnung über die Vertretungsbefugnis von Organwaltern nicht bloße Organisationsvorschriften über die interne Willensbildung dar. Sie schränken zugleich die Vertretungsbefugnis des Bürgermeisters ein und die Gemeinde wird bei Fehlen der gesetzlichen Voraussetzungen grundsätzlich nicht verpflichtet.

Zwei Beispiele:

Anlässlich einer Feierlichkeit sichert der Bürgermeister einem Unternehmer ein Grundstück der Gemeinde für eine Betriebserweiterung zu einem konkreten Preis zu, ein Gemeinderatsbeschluss liegt nicht vor.

Einem Autohändler verspricht der Bürgermeister, in seinem Unternehmen ein neues Dienstfahrzeug zu einem konkreten Preis zu erwerben, wobei die Anschaffung eines Kfz bereits budgetiert wurde.

Sind diese Rechtsgeschäfte gültig zustande gekommen und kann die Gemeinde aus diesen mündlichen Vereinbarungen verpflichtet werden?

Grundsätzlich gilt:

Wer mit einer Gemeinde einen Vertrag schließt, muss lt. ständiger Judikatur des OGH die für ihre Willensbildung geltenden öffentlich-rechtlichen Beschränkungen auch dann gegen sich gelten lassen, wenn er sie nicht gekannt hat. Gemeinden werden durch die spezielle Bestimmung des § 867 ABGB gegenüber Privaten privilegiert. Dies kommt auch im § 2 ABGB zum Aus-

druck, wonach sich niemand darauf berufen kann, dass ihm ein gehöri- kundgemachtes Gesetz oder eine Verordnung nicht bekannt ist.

In den Gemeindeordnungen Österreichs finden sich unterschiedliche Regelungen über die Zuständigkeiten der jeweiligen Organe. In Tirol obliegt zB. gemäß § 30 Abs. 1 lit. j TGO die Entscheidung über Erwerb, Veräußerung und Belastung von Liegenschaften obligatorisch dem Gemeinderat. Da für eine verbindliche Zusage zur Grundstücksveräußerung ein entsprechender Gemeinderatsbeschluss vorliegen muss, kann der Bürgermeister oder ein sonstiger Organwalter eine derartige Zusage nicht verbindlich treffen und kann sich sein Gegenüber nicht darauf berufen. Anders sieht der Fall aus, wenn der Gemeinderat einen Grundsatzbeschluss zur Grundstücksveräußerung fällen und den Bürgermeister ermächtigt Preisverhandlungen zu führen.

Der OGH judiziert in diesem Zusammenhang, dass der Bürgermeister, dem die Gemeindeordnung und Satzungen/Geschäftsverteilungen regelmäßig eine pauschale und umfangreiche Vertretungsmacht einräumen, nur im Rahmen der Geschäftsführungsbefugnis vertretungsbefugt ist. Ist für den Abschluss eines spezifischen Rechtsgeschäftes eine Entscheidung durch das Gemeindegremium erforderlich, ist dies als konkrete Beschränkung der Vertretungsbefugnis des Bürgermeisters anzusehen. Das Rechtsgeschäft kommt somit ohne Mitwirkung des

Gemeindegremiums grundsätzlich nicht zustande. Ein vom Bürgermeister mündlich abgeschlossenes Rechtsgeschäft kann jedoch nachträglich genehmigt werden.

Hinsichtlich der Zusage des Bürgermeisters für die Anschaffung eines neuen Dienstfahrzeuges sieht die Situation lt. Judikatur des OGH teilweise anders aus. Liegt der Kaufpreis des Fahrzeuges innerhalb der 5%-Klausel gem. § 30 Abs. 1 lit. p TGO, kommt dem Bürgermeister eine weitestgehend eigenständige Dispositionsbefugnis im rechtsgeschäftlichen Verkehr zu. Aufgrund der Zusage des Bürgermeisters ist das Rechtsgeschäft somit gültig abgeschlossen, sofern der Kaufpreis nicht 5% des ordentlichen Haushaltes übersteigt.



Mit freundlichen Grüßen
Al. Mag. Bernhard Scharmer

MARKTGEMEINDE TELFS
Gemeindeamtsleiter

A - 6410 Telfs, Untermarkstr. 5+7

Mobil: +43 (0) 676 83038 213

E-Mail: bernhard.scharmer@telfs.gv.at

Web: <http://www.telfs.gv.at>

Vertrauen -

Grundlage erfolgreicher Führungsarbeit

„Vertrauen kommt so langsam wie ein Fußgänger und verschwindet so schnell wie ein Reiter“

Johan Tornbeke, holländischer Staatsmann (19 Jhdt.)

Gegenseitiges Vertrauen ist eine der wesentlichsten Grundlagen für gute Führungsarbeit. Die Integrität der Betroffenen ist die Grundlage dafür. Sie ist die ehrliche, anständige bzw. charakterfeste Haltung einer Person, in Übereinstimmung mit ihren Werten, Worten und Verhalten. Ihre Bewahrung ist in unserer schnellen und harten Arbeitswelt oft eine große Herausforderung. Ob Rückgrat oder „Gartenschlauch“, ob wertgeprägte Firmenkultur oder totale Gewinnmaximierung um jeden Preis – das Maß an Integrität zeigt sich täglich.

Der Zweck eines Unternehmens liegt ja nicht nur darin Gewinn zu machen. Es ist immer auch ein Arbeitsplatz von Menschen für Menschen und damit eine Möglichkeit sinnstiftend für die dort Beschäftigten sowie Lieferanten und Kunden zu wirken. Die Wirkung eines Kundennutzens ist ja auch erheblich attraktiver als die Parole vom Unternehmensgewinn.

Der Sinn (der Arbeit) kommt jedoch von den vorgelagerten Werten. Liegt der maximale Wert nur im maximalen Gewinn, bleibt der Mensch auf der Strecke – trotz schöner Versprechungen.

Gerade an Führungskräfte entsteht ein hoher Anspruch an Integrität, denn ohne das Vertrauen der Belegschaft bleibt nur der für alle Beteiligten aufreibende „Antrieb“ mit Zuckerbrot und Peitsche. Die Zunahme an Verantwortung führt jedoch bei vielen Führungskräften zu

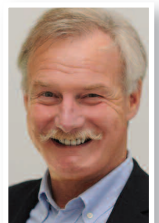


Foto: MEGatimer

einer gewissen Isolierung. Torsten Oltman, Global Marketing Director der Strategieberatung „Roland Berger“ drückte es so aus: „Chef sein macht einsam. Oben wird die Luft nicht nur dünner sondern auch kälter.“

Kluge Chefs suchen daher ganz bewusst den Kontakt mit ihrer Mannschaft und machen sich selber „angreifbar“. Bei Gesprächen in entspanntem Umfeld werden Entscheidungen transparent und Vertrauen wächst.

Übrigens, als die „McLane Distribution“ zwischen Warren Buffet und Walmart verkauft wurde (13 Milliarden Dollar) gab es statt einer Risikoüberprüfung einen vertrauensvollen Handschlag zwischen beiden Unternehmen, was die Umsetzung enorm beschleunigte und erheblich verbilligte... ¹⁾



*Mag. Eckhard Schitter
Geschäftsführung*

MEGAtimer INTERNATIONAL GmbH
Davisstrasse 7, A-5400 Hallein

T +43 (0)6245 84007
F +43 (0)6245 84007 25
eckhard.schitter@megatimer.com
www.megatimer.com

¹⁾ Stephen Covey, Rebecca Merrill:
„Schnelligkeit durch Vertrauen – Die unterschätzte ökonomische Macht“, Gabalverlag 2009

Du bist Gemeinde!

Wenn Kommunen mit BürgerInnen in Dialog treten

Die Gedanken der Bürgerbeteiligung sind Ideen, die es seit Langem in Gemeinden umzusetzen gilt. Dennoch sind sie im beginnenden digitalen Zeitalter so aktuell wie nie zuvor.

„Als Digitalisierungsexperten sind wir überzeugt davon, dass die aktuellen technischen Möglichkeiten nicht allein auf Seiten der Wirtschaft positive Effekte bringen können“, erklärt Mag. Christian Müller, Geschäftsführer von WEBWERK Online-Solutions. Die Klagenfurter Online-Agentur begleitet seit vielen Jahren Gemeinden auf ihrem Digitalisierungsweg. „Auch Kommunen können von der zunehmenden Digitalisierung profitieren“, so Müller, der mit diesen Worten das Produkt „Du bist Gemeinde!“ vorstellt, welches im Laufe des letzten Jahres entwickelt wurde:

„Du bist Gemeinde!“ ist ein Portal, das Gemeinden die Möglichkeit gibt, mit Ihren Bürgerinnen und Bürgern in direkten Dialog zu treten. Die Bürgerschaft kann auf diesem Weg an Befragungen teilnehmen sowie eigene Ideen und Verbesserungsvorschläge einbringen. Aufgrund der stärkeren Einbeziehung der GemeindebewohnerInnen in kommunale Entscheidungsprozesse ist mit einer höheren Akzeptanz für Beschlüsse und Neuerungen innerhalb der Gemeinde zu rechnen.

Bürgerdialog auf drei Ebenen

„Unser Produkt bietet Gemeinden mit drei verschiedenen Modulen unterschiedliche Optionen, um Bürgerinnen und Bürger an der Gestaltung des eigenen Lebensraumes aktiv teilhaben zu lassen.“, erläutert Müller.

Mit dem „Mängel-Melder“ können zu behebende Mängel sehr einfach via Web-Portal oder mobiler App von den Bürgerinnen und Bürgern festgehalten werden. Die Gemeindebediensteten können anhand der vom System genau mitgelieferten Ortsangaben und Bilder zielgerichteter reagieren. Neben der Möglichkeit, auf diese Weise auf Mängel aufmerksam gemacht zu werden, die ansonsten übersehen werden könnten, bekommt die Gemeinde damit auch einen Kanal, um auf Bürgermeldungen einzugehen und konkret Stellung zu nehmen.

Der „Meinungs-Macher“ gibt Kommunen die Möglichkeit, zu bestehenden Fragestellung auf unterschiedliche Weise die Meinung der Bürgerschaft einzuholen. Dadurch können neue Sichtweisen erschlossen und dem Gemeinderat eine Grundlage für Entscheidungen im Sinne der Allgemeinheit geboten werden.

Der „Ideen-Finder“ eröffnet den GemeindebürgerInnen die Option, eigene Vorschläge einzubringen und innerhalb der Bürgerschaft um Unterstützung der Idee zu werben. Dadurch können die EntscheidungsträgerInnen auf Seiten der Gemeinde

ein Bild davon bekommen, wie stark eine Idee von der Bürgerschaft befürwortet wird.

Bereits im gemeinschaftlichen Projekt „Augen auf!“ der Städte Klagenfurt und Villach (www.augenaufklagenfurt.at, www.augenaufvillach.at) konnte das WEBWERK-Team sein Know-how einbringen. Gleichzeitig wurde aber bereits an dem eigenen, erweiterten Kommunalprodukt „Du bist Gemeinde!“ gearbeitet. In den letzten Monaten wurde das Konzept vollständig umgesetzt und startet nun in der Marktgemeinde Grafenstein, die sich als erste Gemeinde für das digitale Bürgerbeteiligungs-Tool interessiert gezeigt hat.

Digital mitgestaltete Entscheidungsprozesse

Die Marktgemeinde Grafenstein hat den Bedarf erkannt und setzt auf eine Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Bürgerschaft und Gemeindegremien mithilfe des Bürgerbeteiligungsportales von WEBWERK. Bisher war es nur sehr schwer möglich, Bürgerinnen und Bürger in gemeindeinterne Entscheidungsprozesse einzubeziehen. Durch die neuen digitalen Techno-

Nähere Informationen zu „Du bist Gemeinde!“ erhalten Sie unter:
www.dubistgemeinde.at

WEBWERK Online-Solutions GmbH
Neunergasse 7,
9020 Klagenfurt am Wörthersee
E. office@webwerk.at
T. 0 463 / 290 40



Als Amtsleiter der Marktgemeinde Grafenstein war ich auf der Suche nach einem Werkzeug um einerseits Mängel im Gemeindegebiet schnell kanalisieren zu können und andererseits bei der Behebung den Mitarbeitern schon genaue, konkrete Angaben liefern zu können. Das

Aufgrund der sich ändernden Bevölkerungsstruktur, der Einzug neuer Medien aber auch die Nachfrage und der Anforderung auf mehr Mitbestimmung decken die weiteren Kernbereiche der drei Module, das Spektrum der Bürgerbeteiligung elegant ab.

Den Bereich für Umfragen und den daraus folgenden Erkenntnissen wollen wir gerade in die Beschlussfassungsphase der Gremien (Aus-

Aber auch Standortvarianten, Gestaltungsvorschläge können so viel besser und auf den Punkt gebracht realisiert werden.

Es ist das erklärte Ziel der Politik, damit die Stimmung und die Bedürfnisse der Bürger aufzufangen und in entsprechender Art und Weise abzubilden und daraus die passende Lösung zu finden.

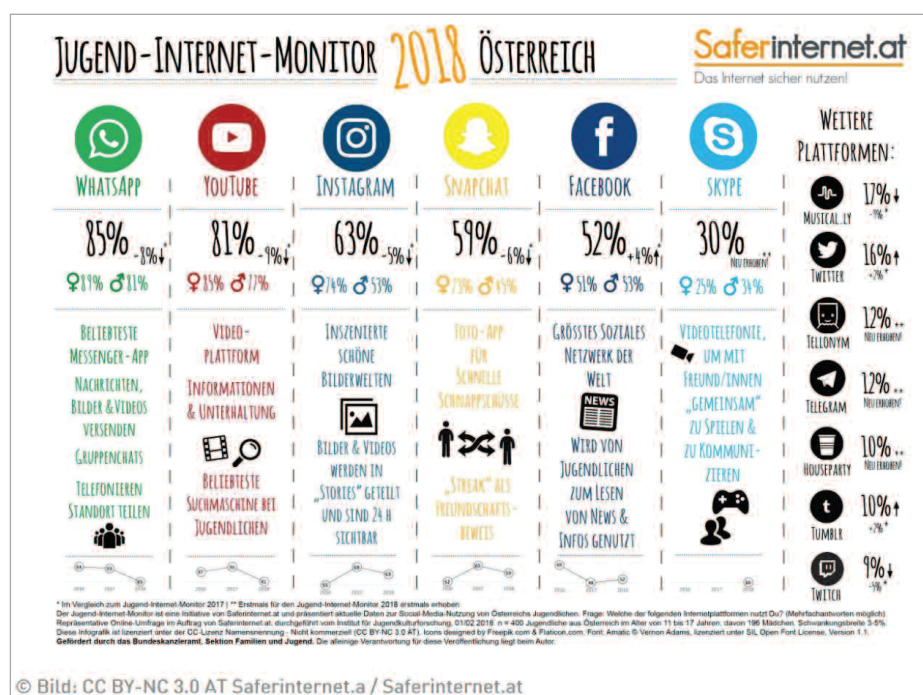


Ihr
Mag. Andreas Tischler
Amtsleiter der
Marktgemeinde Grafenstein/Ktn.

Die Jugend: E-Government-Kunden der Zukunft

Diese Fragen sind auch für die Gemeinden besonders wichtig, um die heute noch Jugendlichen, morgen aber schon Erwachsenen an der richtigen Stelle abzuholen, die wesentlichen Inhalte zu vermitteln und im besten Fall in das Gemeindeleben miteinzubinden.

Daher lesen Sie nachstehend Auszüge aus dieser Umfrage unter 300 bildungsnahen 16- bis 24-jährigen Menschen. Die detaillierten Ergebnisse der Studie sind über das



Die Social-Media-Nutzung der Jugendlichen im Jahr 2018 (Quelle: saferinternet.at)

Institut für Jugendkulturforschung
zugänglich. Bei Interesse reicht ein

kurzes Mail an jugendforschung@jugendkultur.at.

Social Media

Bildungsnahe Jugendliche zeigen besondere Nähe zu Social Media. Ihr Trendsetter-Status gilt in Expert-Innenkreisen als unhinterfragt. Die Studie zeigt: Social Media sind aus den jugendkulturellen Lebenswelten nicht mehr weg zu denken. Die Smartphone-Sättigung liegt in der Zielgruppe bei nahezu 100%, mobile Nutzung in Echtzeit wird bei Jugendlichen zur selbstverordneten Medizin gegen „FOMO“ (Fear of missing out). Ergebnisse im Kurz-Überblick:

WhatsApp bleibt unverzichtbar

In Sachen Smartphone-Apps orientieren sich bildungsnahe „Digital Natives“ am Mainstream. Vor allem WhatsApp ist für junge ÖsterreicherInnen zum unverzichtbaren Tagesbegleiter geworden. 97% der bildungsnahe „Digital Natives“ nutzen WhatsApp täglich. Unter den fünf am häufigsten genutzten Apps belegt WhatsApp mit sehr deutlichem Abstand Platz 1.

Snapchat für Teenies, Twitch für echte Insider

Bei Teenies liegt Snapchat im Trend: 74% der 16- bis 19-jährigen nutzen Snapchat täglich. Facebook wird hingegen alt und immer älter: Nur mehr 52% der 16- bis 19-jährigen nutzen Facebook als Tagesbegleiter, bei den 20- bis 24-jährigen liegt der Anteil der täglichen Facebook-User noch bei 86%. Twitch, ein Live-Streaming-Videoportal, das vorrangig zur Übertragung von Videospielen genutzt wird, bleibt ein Nischending.

Hohe Bedeutung von YouTube

YouTube ist in der „Generation Cloud-TV“ zu einem ernst zu nehmenden Faktor in Sachen „Internetfernsehen“ geworden. Vor allem bei männlichen Jugendlichen ist YouTube im Media-Mix fest verankert: Für 83% der Burschen und jungen Männer, die YouTube täglich nutzen, ist YouTube zum unverzicht-

baren Tagesbegleiter geworden. YouTube ist nicht nur Entertainment, sondern gewinnt auch in der informationsorientierten Mediennutzung zunehmend an Bedeutung. Im Ranking der beliebtesten YouTube-Genres liegen „Musik“ und „Comedy“ bei beiden Geschlechtern ganz vorne. Ansonsten laufen Genrepräferenzen über weite Strecken auseinander. Die Top-5-YouTube-Genres der Mädchen und jungen Frauen sind: Musik, Comedy, Tutorials, Beauty/Kosmetik und Kino/Film. Die Top-5-YouTube-Genres der Burschen und jungen Männer: Musik, Comedy, Sport, Fitness und Dokumentationen.

Meine Meinung:

Die Gemeinden müssen sich schon heute mit den Lebensgewohnheiten und Gepflogenheiten der Jugendlichen mittels Website und Social Media auseinandersetzen, auf die Bedürfnisse mehr und mehr achten, um nicht plötzlich einem Generationen-Gap zu erliegen, also einen (zu weiten) Raum zwischen der Gemeindepolitik und den Jugendlichen zu öffnen.

Facebook-Fanpage für Gemeinden: JA oder NEIN

Für Aufregung bei den Behörden, die eine Facebook-Fanpage betreiben, sorgte kürzlich das EUGH-Urteil RS-C 210/16, welches relativ unkommentiert den Weg in die sozialen Internet-Kanäle gefunden hat. Auch Gemeinden haben daher die Anfrage an den Gemeindebund gestellt, ob die Gemeinde-Fanseiten weiterhin betrieben werden dürfen.

Im Urteil wurde festgestellt, dass Facebook UND der Seitenbetreiber die Verantwortung für die Einhaltung des Datenschutzes haben. Jedoch: Nicht automatisch die gleiche Verantwortung (Rn 43 des EUGH-Urteils). Es ist davon auszugehen,

dass Facebook hier die überwiegende Verantwortung trifft, den Fanpage-Betreiber (z.B. die Gemeinde) eine geringere Verantwortung.

Konkret geht es um den „Insights“-Button, der darüber informiert, wie viele Seitenaufrufe es gibt, die Anzahl der Interaktionen und die Reichweite. Das EUGH-Urteil ist eine Vorabentscheidung für den Deutschen Gerichtshof in einer innerstaatlichen Angelegenheit. Der Trend ist damit zwar gesetzt, das Verfahren in Deutschland ist aber noch offen.

Das Urteil lässt, wie üblich in der Internet-Rechtssprechung, viele Fragen offen. Um die möglichen Datenschutzprobleme zu klären, wenden sich nun viele Privatpersonen und Organisationen an Facebook. Verlangt wird in den Schreiben und Klagen gegen Facebook die Klärung der Frage, welche Pflichten das Unternehmen bezüglich des Datenschutzes übernimmt. Bis diese geklärt sind, solle Facebook die alleinige Verantwortung dafür übernehmen. Facebook soll exakt erklären, welche Daten von Fanpage-Besuchern wie lange erhoben, gespeichert und/oder verarbeitet werden.

Das gilt es nun abzuwarten, Ende Sommer 2018 sollte dafür die Deadline sein.

Für die „Fans“ unserer Seiten könnte nachstehender kleiner Hinweis für Klarheit und Transparenz sorgen:

*Lieber Betrachter unserer
Facebook-Fanpage!*

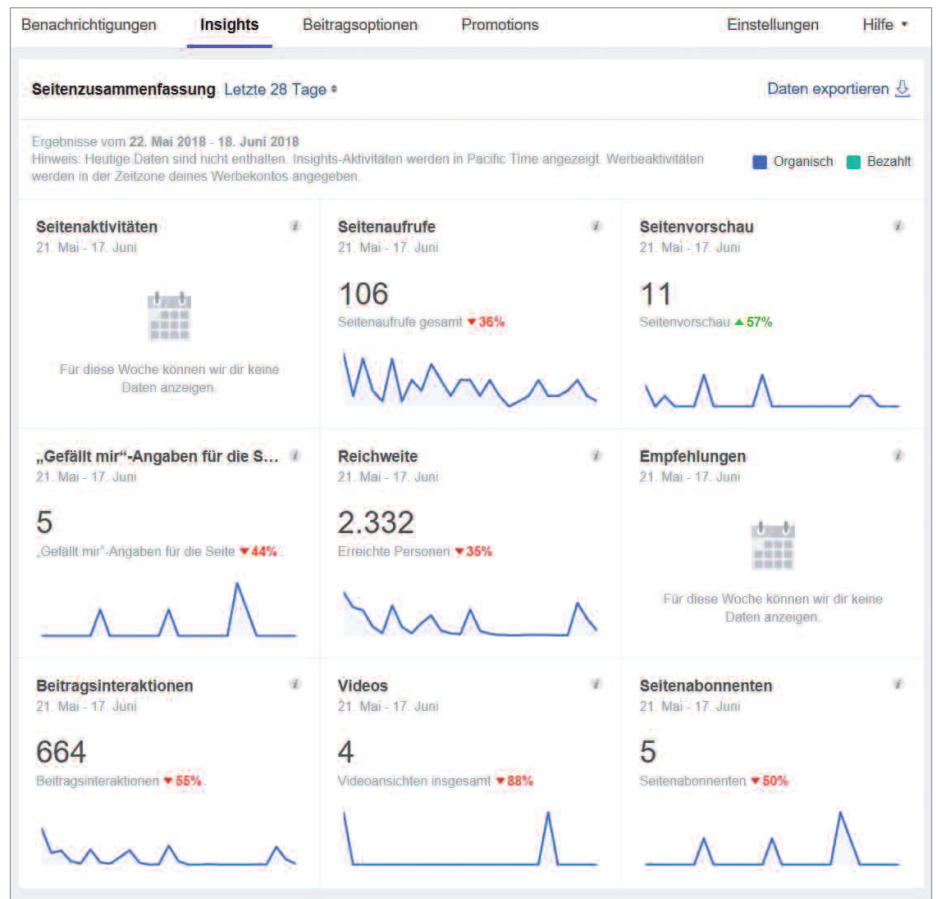
Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat in seiner Entscheidung vom 05.06.2018 ausgesprochen, dass Betreiber von Facebook-Fanpages aus datenschutzrechtlicher Sicht auch „Verantwortlicher“ für die Verarbeitung der Daten durch Facebook gemeinsam mit Facebook sind. Facebook-Pages arbeitet im Bereich

des Reiters „Insights“ mit sogenannten Cookies, die dein Verhalten auf unserer Fanpage mitschreiben. Auf dieser Basis sind die Auswertungen, die du in „Insights“ siehst, erst möglich. Dadurch haben wir als Betreiber der Fanpage eine Mitverantwortung - zumindest laut EuGH. Allerdings haben wir auf Facebook keinen Einfluss, die Funktion „Insights“ zu deaktivieren. Dennoch hat Facebook zwischenzeitlich am Reiter „Insights“ gearbeitet. Wir wissen aber nicht, ob damit auch die zugrundeliegenden Funktionen im Hintergrund deaktiviert worden.

Aus diesem Grund hat die FH OÖ bei Facebook Ireland Ltd eine Beschwerde mit der Aufforderung, die Entscheidung über die Verwendung von „Insights“ in die Sphäre der Benutzer zu verlagern, eingebracht und unter Vorgabe einer einmonatigen Umsetzungsfrist eine weitere Beschwerde bei der österreichischen Aufsichtsbehörde gem Art 77 DSGVO angekündigt. Wenn du also ganz sicher sein willst, dass dein Surfverhalten von Facebook nicht mitgeschrieben wird, darfst du diese Seite vorerst nicht mehr einsehen.

Mit freundlichen Grüßen, dein
Facebook-Pagesbetreiber

Diese Zeilen können auf der Fanpage in das Banner eingepflegt oder sehr prominent für jeden Interessenten platziert werden. Dieser Texthinweis stammt vom Datenschutzexperten Dr. Christian Schweighofer, Leiter der Abteilung Recht und Personalrecht und FH-Lektor der FH Oberösterreich. Er ist unter anderem Herausgeber des Kurzlehrbuches „Grundzüge des Datenschutzrechtes“, erschienen im Neuen Wissenschaftlichen Verlag (2018), Herausgeber der Neuen@Hochschulzeitung (N@HZ) gemeinsam mit Prof. Dr. Werner Hauser und Autor zahlreicher einschlägiger Publikationen zu arbeits-, hochschul-



So schaut die Facebook-Statistik "Insights" im Hintergrund aus

und datenschutzrechtlichen Fragestellungen.

Meine Meinung:

Nachdem auch das Bundeskanzleramt und das Land Oberösterreich weiterhin auf Facebook vertreten sind (Stand 19.6.2018), ist es meine Empfehlung abzuwarten, wie sich die Situation entwickelt und nicht in einer überhasteten Aktion die Fanseiten vom Netz zu nehmen. Schließlich ist ja nicht nur Facebook betroffen, sondern in weiterer Folge auch andere soziale Medien. Trotzdem sollte sich jede Behörde dem Restrisiko bewusst sein. Die finale Entscheidung liegt klarerweise bei der Gemeinde.

Jedenfalls gilt diese Empfehlung vorbehaltlich einer möglichen Entscheidung der Datenschutz-Aufsichtsbehörde in Österreich. Die Empfehlung ist zwar begründet, könnte aber vor Gericht anders gesehen werden und auch eine Schadenersatzpflicht auslösen. Das

ist nicht ganz auszuschließen. Im weiteren Instanzenzug wären dann das Bundesverwaltungsgericht Wien und der schlussendliche Verwaltungsgerichtshof als letzte innerstaatliche Instanz vorgesehen.

In diesem Zusammenhang könnte man auch die angebliche „Macht der Konsumenten“ diskutieren. Würden nun aufgrund der Unsicherheiten alle Fanpage-Betreiber ihre Seiten abmelden, wären Facebook und andere Internet-Giganten zu einer wirklich maßgeblichen Reaktion gezwungen. Stattdessen versuchen wir uns anzupassen und abzusichern. Und da nehme ich mich selbst nicht aus.



Mag. (FH) Reinhard Haider
Amtsleiter der Marktgemeinde
A-4550 Kremsmünster;

E-Government-Beauftragter
des OÖ. Gemeindebundes
„Quelle: OÖ. Gemeindezeitung
des OÖ. Gemeindebundes“

Immer bestens informiert – mit der neuen **Wirtschaft Online App** der Bank Austria

Aktuelles zu Wirtschaft, Börsen und Märkten in Kürze, Analysen auf den Punkt gebracht: Das bietet die neue App der Bank Austria für den schnellen und verlässlichen Überblick. „Extrem praktisch“, findet Wolfgang Figl, Leiter Public Sector der Bank Austria.



„Wolfgang Figl,
Leiter des Bereichs Public Sector“

Was kann die neue App „Wirtschaft to go“?

Unsere Kunden werden immer mobiler und wollen auch unterwegs jederzeit aktuell informiert sein. Mit unserer neuen App stehen ihnen rund um die Uhr relevante Informationen und Analysen zur österreichischen und internationalen Wirtschaft, zur Konjunktur, wichtigsten Börsen, Märkten und Branchen zur Verfügung. Mit der App am Smartphone oder TabletPC hat man die diese Infos überall dabei.

Was unterscheidet dieses Angebot von anderen Apps und Nachrichtenportalen?

Unsere App baut auf unserer bewährten Internet-Plattform wirtschaft-online.bankaustria.at auf. Hier stellen wir profunde Analysen, Kommentare und Branchenberichte unserer Expertinnen und Experten zur Verfügung – vor allem aus den Bereichen Economic Research und Private Banking Research. Für die App sind diese Inhalte speziell mit eigenen Kurztexten aufbereitet. Sie sind übersichtlich in vier Rubriken unterteilt:

Wirtschaft Österreich, Wirtschaft International, Börsen & Märkte sowie Trends & News.

Wie kommt man am schnellsten zur neuen App?

Das ist ganz einfach: Mithilfe des angegebenen QR-Codes kann sie direkt aus dem App-Store heruntergeladen werden.



Es gibt eine Version für Android und für iPhone, selbstverständlich kostenlos.

Willkommen beim Bank Austria KommunalForum 2018!

6. November 2018,
Hotel-Restaurant Martinihof
Rathausplatz 4A, 7201 Neudörf/Burgenland
14. November 2018, aDLERS Hotel
Brunecker Straße 1, 6020 Innsbruck

Weitere Informationen erhalten Sie bei Ihrer Gemeindebetreuerin bzw. Ihrem Gemeindebetreuer, auf publicsector.bankaustria.at, auf unternehmerbank.at oder unter
Tel. **+43(0)5 05 05–41691.**

Ich will meine Gemeinde gestalten. Nicht nur verwalten.



RUND
50%
ALLER GEMEINDEN
SIND KUNDEN DER
BANK AUSTRIA

Führende Public Sector-Expertise

Fragen Sie uns, wir sind für Sie da!

Wer seine Gemeinde weiterentwickeln will, braucht einen kompetenten Partner. Nahezu jede zweite österreichische Gemeinde vertraut dabei auf die Bank Austria. Unsere innovativen Service-Tools, wie die „Praxisplaner“, erleichtern kommunale Aufgaben und helfen dabei den Handlungsspielraum heute und in Zukunft zu erhöhen. Und das nachhaltig. Denn, wenn es um die Zukunft einer ganzen Gemeinde geht, muss die Lösung vor allen Dingen eines sein: zukunftssicher.

publicsector.bankaustria.at

Die Bank für alles,
was wichtig ist.

 **Bank Austria**
Member of  **UniCredit**

500. k5 Finanz-Anwender in Niederösterreich

Der Erfolgskurs von k5 legt angesichts der kommenden VRV 2015 nochmals kräftig zu. In Niederösterreich konnte die gemdat Niederösterreich mit der **Gemeinde Brunn an der Wild** den 500. Anwender in der k5-Familie begrüßen.

Seit der ersten Präsentation von k5 im Jahr 2012 hat sich die Lösung zum österreichweiten Standard entwickelt. Das userfreundliche und innovative Konzept der Anwendung punktet ebenso wie die bereits bei der Entwicklung vorweggenommene Ausrichtung auf die wesentlichen Elemente des „**Drei-Komponenten-Systems**“. Die Anwender können sich darauf verlassen, dass sie ohne großen Aufwand die neue Form der Buchführung umsetzen können. „Die VRV war auch für die Gemeinde Brunn an der Wild der Anlass, umzusteigen. Ausschlaggebend für k5 war, dass alle Gemeinden im Bezirk äußerst gute Referenzen abgegeben haben“, berichtet Amtsleiterin Sabine Judmann. Bürgermeisterin Elisabeth Allram: „Mit dem Umstieg von Brunn an der Wild ist die letzte

Gemeinde im Bezirk Horn auf k5 umgestiegen. Es freut uns, dass wir uns jetzt mit den Kolleginnen und Kollegen der Nachbargemeinden austauschen können und Synergien nutzen werden.“

Ausbildungsserie zur VRV 2015 mit 900 Besuchern

Dem Servicegedanken der gemdat NÖ entsprechend werden zur optimalen Vorbereitung auf die VRV 2015 aufbauende Schulungen und Workshops angeboten. Das erste Modul der Ausbildungsserie „Grundlagen und Vorbereitung“ fand im Mai und Juni mit je zwei Terminen pro Bezirk statt. Über 900 Teilnehmerinnen und Teilnehmer nutzen diese Gelegenheit um ein besseres Verständnis für die Drei-Komponenten-Rechnung zu erlangen.

Zur bestmöglichen Vermittlung setzt die gemdat NÖ beim Kursinhalt auf eine Mischung aus Theorie, Buchungsbeispielen, Gruppenarbeiten zum besseren Verständnis und direktem Arbeiten in k5-Finanz. Das demonstriert gleichzeitig auch den hohen Fertigstellungsgrad der Software, so dass die Anwender bereits jetzt ein Gefühl dafür bekommen, wie ihre Buchungen in k5-Finanz unter der VRV 2015 aussehen.

„Dank k5 Finanz und dem großen Einsatz des k5-Finanz-Teams bei der gemdat werden unsere Gemeinkunden für der Budgeterstellung 2020 in einem knappen Jahr gut vorbereitet sein“, ist Geschäftsführer Markus Wollner zuversichtlich.

1.632 Gemeinden haben sich bis heute für k5 Kommunalmanagement entschieden!

5 Partner, 9 Länder, 1 Lösung

Durch die erfolgreiche Zusammenarbeit der fünf Entwicklungspartner, die konsequente Umsetzung des Prinzips, den Menschen in den Mittelpunkt zu stellen und die zukunftsorientierten Lösungen entwickelte sich k5 flächendeckend zum neuen Österreich-Standard für Kommunalsoftware.





Foto: Mostviertel Tourismus, schwarz-könig.at

Das Mostviertel. Mild & wild

Sanft und hügelig zeigt sich das niederösterreichische Mostviertel nahe der Donau, hier ist die Heimat der Mostbarone und Edelbrenner. Im milden Klima der Moststraße gedeihen die Mostbirnen, die Region lädt ein zu abwechslungsreichen Genussreisen.

Bizarre Felsformationen, tiefe Schluchten und sprudelnde Gewässer prägen die wild-alpine Bergwelt im ÖTSCHER:REICH. Im Sommer beliebt bei Wanderern und Naturgenießern, im Winter locken sportliche und familiäre Skigebiete. Bergabenteuer stehen am Programm.

**Tiefe Schluchten,
luftige Höhen**

Die Wanderung führt von Wienerbruck durch die Ötschergräben zum Schutzhaus Vorderötscher wo ein ge-

mütlicher Abend mit regionalen Köstlichkeiten wartet. Nach der Nächtigung im gemütlichen Doppelzimmer (auch Lager möglich) führt der Weg am zweiten Tag auf die Gemeindealpe Mitterbach, von wo der Abstieg mit dem Lift oder den Mountaincarts erfolgt. **1 Nächtigung inkl. Halbpension und Programm ab EUR 79,-/Person im Doppelzimmer**

Werden Sie Mostritter!

Die Mostbarone weihen in die Geheimnisse der Mostkultur ein, dabei verkosten Sie Spezialitäten aus der Region. Krönender Abschluss der Mostritter Tafelrunde ist Ihr persönlicher Ritterschlag durch den Mostbaron.

Das Angebot inkludiert Eintritt & Führung durch das MostBirnhaus, „Godntag“ Mittagessen, Mostritter

Tafelrunde, Entdeckungsreise und Verkostung in der Mostelleria sowie Mostviertler Baronjause. Der Preis: **EUR 56,- pro Person (Mindestteilnehmer 20 Personen)**

Gerne unterstützen wir Sie auch bei der individuellen Planung Ihres Ausflugs!



*Mostviertel Tourismus
Töpperschloss Neubruck 2/10
3283 Scheibbs
T 07482/204 44
E info@mostviertel.at
I www.mostviertel.at
www.gruppenreisen.mostviertel.at*

FLGÖ - Landesverband Vorarlberg

Terminavis - Landesfachtagung des FLGÖ Vorarlberg

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

am Mittwoch, 14.11.2018 halten wird unsere diesjährige Landesfachtagung ab. Wir starten mit einem Mittagessen ab 12.00 Uhr, Landtagsbesuch mit Empfang ab 13.30 Uhr, anschließend Infos zu den Neuerungen des Gemeindegesetzes und zum Strategieprozess des FLGV.

Kultureller Ausklang des Nachmittags im Vorarlberg Museum ab 17.30 Uhr (Sonderausstellung „Wacker im Krieg“), mit anschließendem Abendessen.

Bitte um Terminvormerkung! Das genaue Programm wird noch versendet.
Ich ersuche schon jetzt um möglichst zahlreiche Teilnahme.

GSekr. Helmut Burger
FLGÖ Landesobmann Vorarlberg



Wir würden uns freuen,
wenn Sie unsere **neue** Homepage
unter: **www.flgö.at**
besuchen!



© Österreich Werbung / Popp Hackner

Startseite

Dachverband

Landesverbände

Tagungen

Fachzeitschrift

SUCHBEGRIFF

Startseite

Willkommen auf unserer Homepage!

Als Obmann des Fachverbandes der leitenden Gemeindebediensteten Österreichs darf ich Sie herzlich auf unserer Homepage willkommen heißen!

Auf unseren Seiten finden Sie neben allgemeinen Informationen über unsere Aufgabensetzung und Geschichte auch zahlreiche Informationen zu unseren Veranstaltungen, vor allem alle Beiträge zu unseren Fachtagungen.

Unsere periodisch erscheinende Fachzeitschrift "Kommunales Management" steht zum Download zur Verfügung, sowie zahlreiche Beiträge der Landesverbände. Unser Angebot soll im laufenden Jahr ausgebaut werden – für Anregungen und Beiträge sind wir dankbar!



An unseren grundsätzlichen Zielen wie der gegenseitigen Unterstützung der leitenden Gemeindebediensteten und Setzung von Maßnahmen für die Erreichung eines modernen Verwaltungsmanagements in den österreichischen

Geschichte

Fachzeitschrift

Fotogalerie

FLGÖ Sponsoren

Bank Austria

